



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

# Investitionsprüfung in Deutschland: Zahlen und Fakten

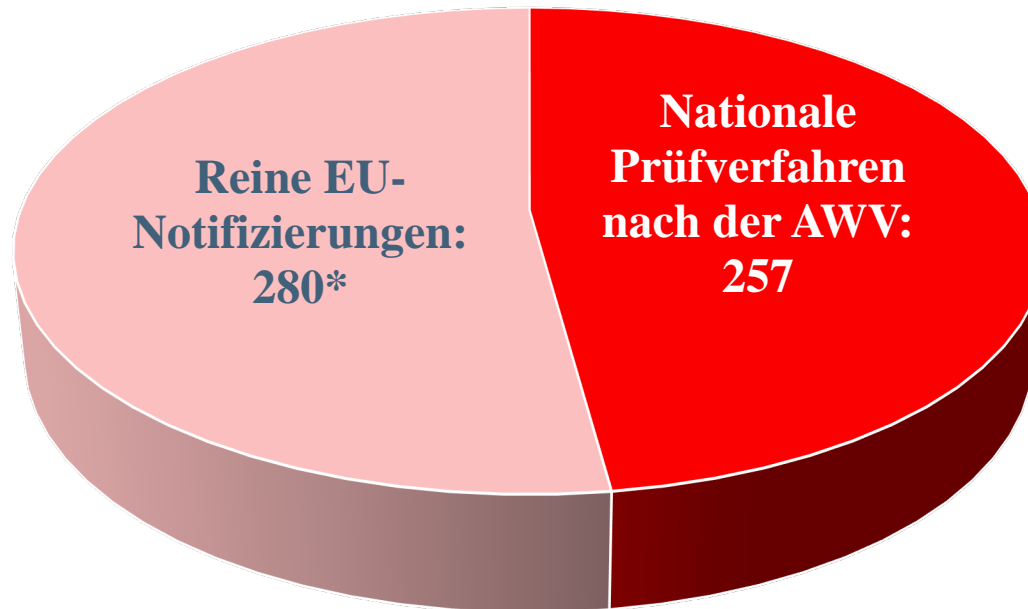
Sämtliche Zahlen mit Stand vom: 30.01.2024



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

# I. Zahlen für 2023

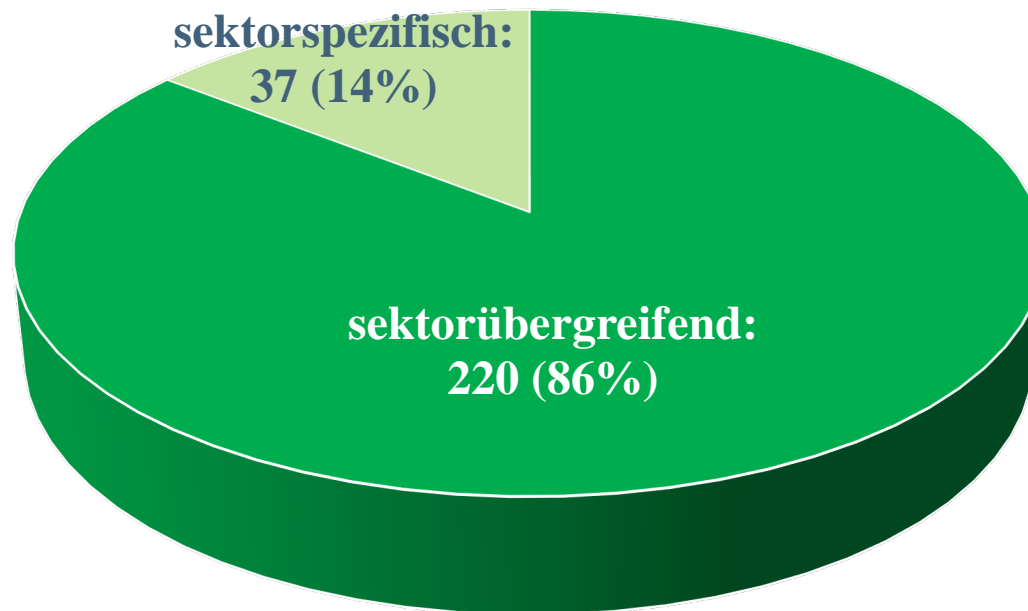
# 1. Anzahl der Verfahren mit Eingang 2023



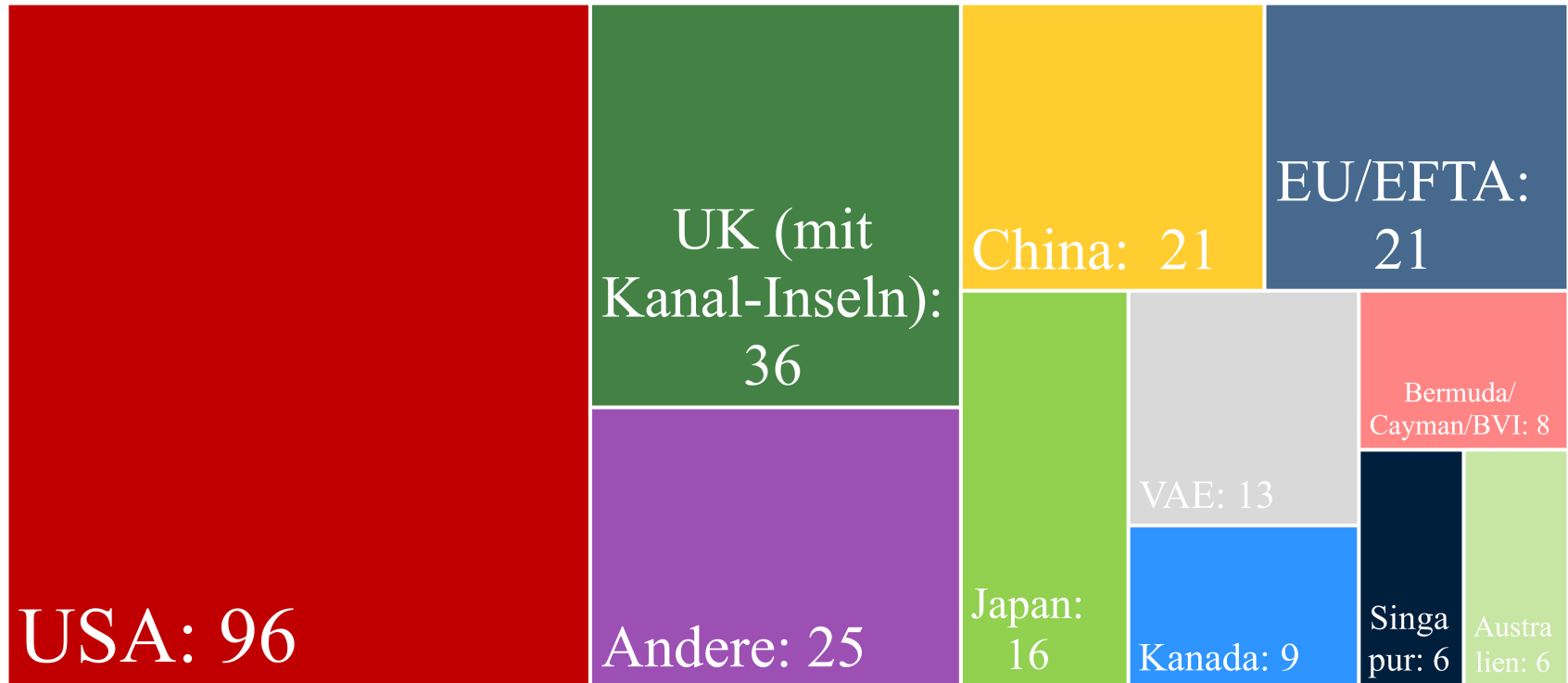
\* Reine EU-Notifizierung bedeutet, dass es zu einer Transaktion **kein** nationales Investitionsprüfungsverfahren gibt, sondern diese ausschließlich durch einen oder mehrere EU-Mitglieder notifiziert wurde. Auch wenn dieselbe Transaktion von mehreren Mitgliedstaaten notifiziert wird (etwa hinsichtlich unterschiedlicher Tochtergesellschaften) wird dieselbe Transaktion nur **einmal** gezählt.

Zur Veröffentlichung freigegeben!

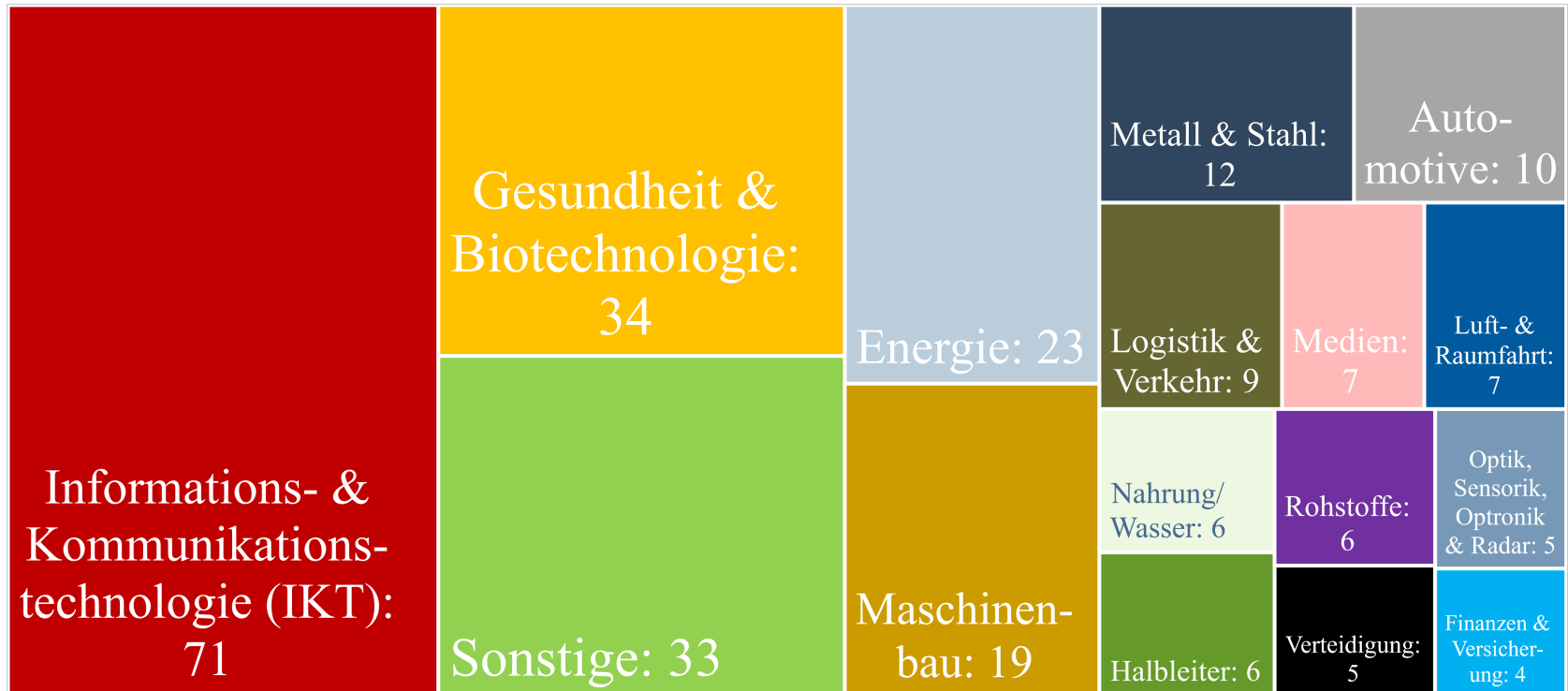
## 2. Verfahrensarten bei den Verfahren mit Eingang 2023\*



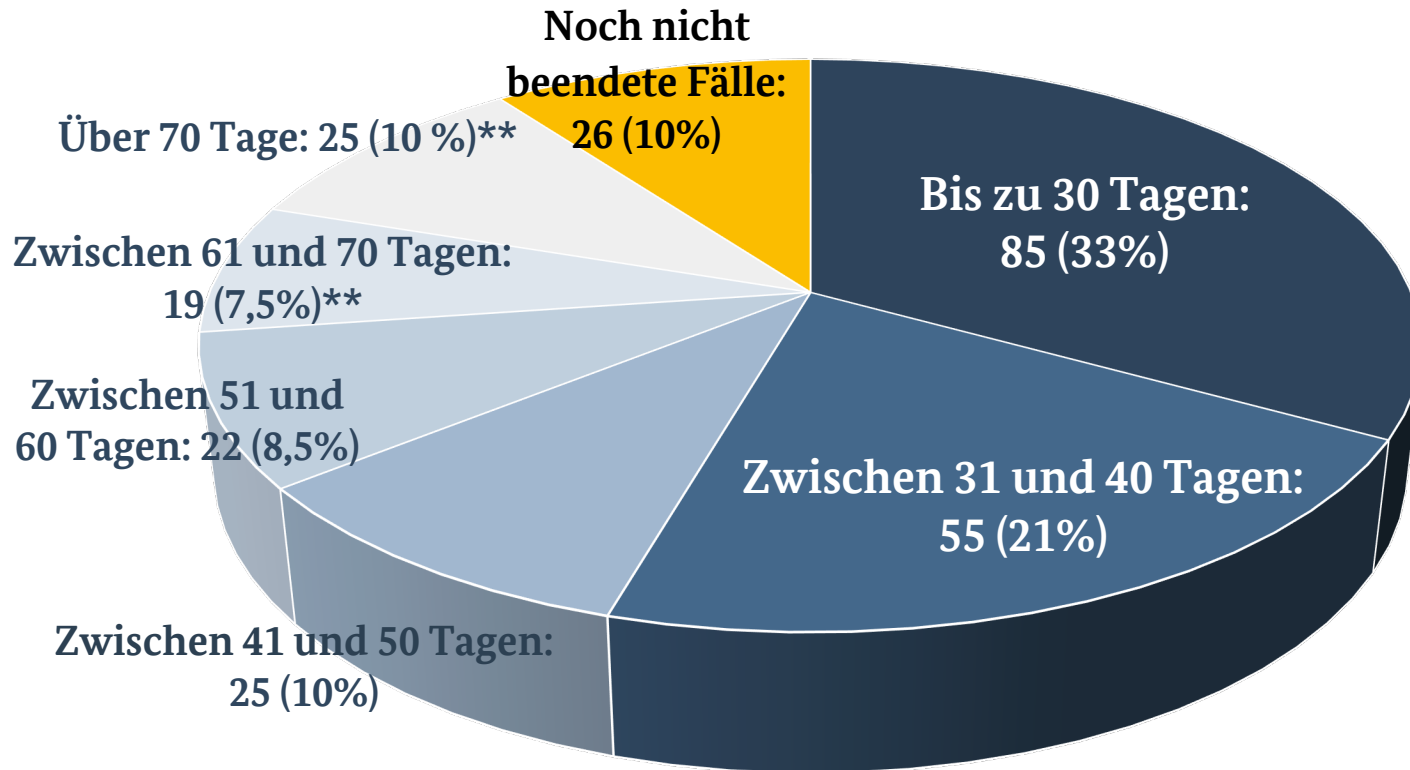
### 3. Investoren-Herkunft der Verfahren mit Eingang 2023\*



# 4. Branchen/Sektoren der deutschen Zielunternehmen bei Verfahren mit Eingang 2023\*



# 5. Verfahrensdauer für Verfahren mit Eingang 2023\*



\* Bezugspunkt sind hier allein die 257 nationalen Prüfverfahren nach der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) in 2023. Stand der Zahlen ist der 30.01.2024. Zu diesem Zeitpunkt sind 26 Fälle mit Eingang aus 2023 noch nicht abgeschlossen, für die daher noch keine Verfahrensdauer angegeben ist.

\*\* In insgesamt 28 Fällen aus 2023 wurde in Phase I einvernehmlich die Frist verlängert und das Verfahren dann in Phase I beendet.

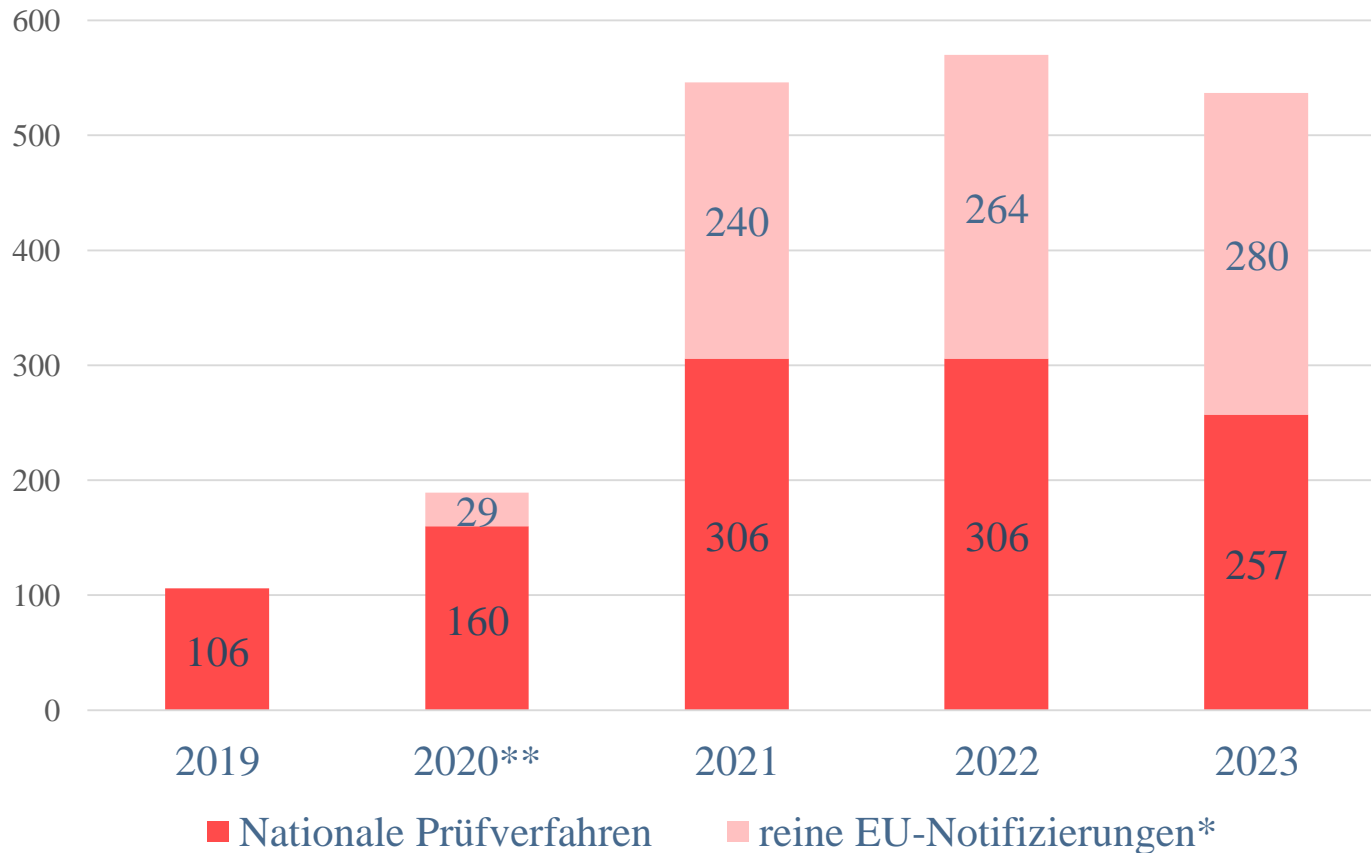


Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

## II. Entwicklungen seit 2019



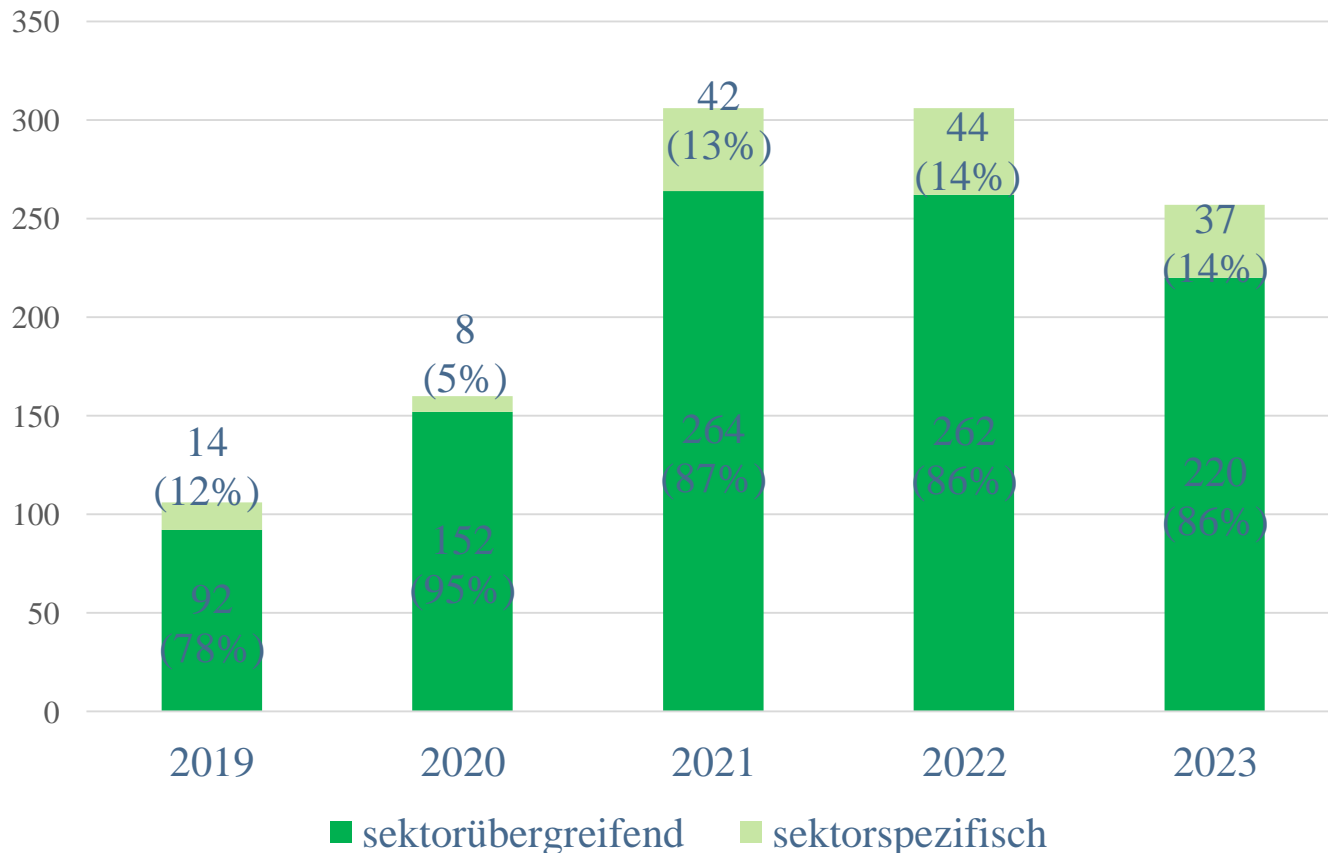
# 1. Entwicklung der Fallzahlen nach Eingangsjahr



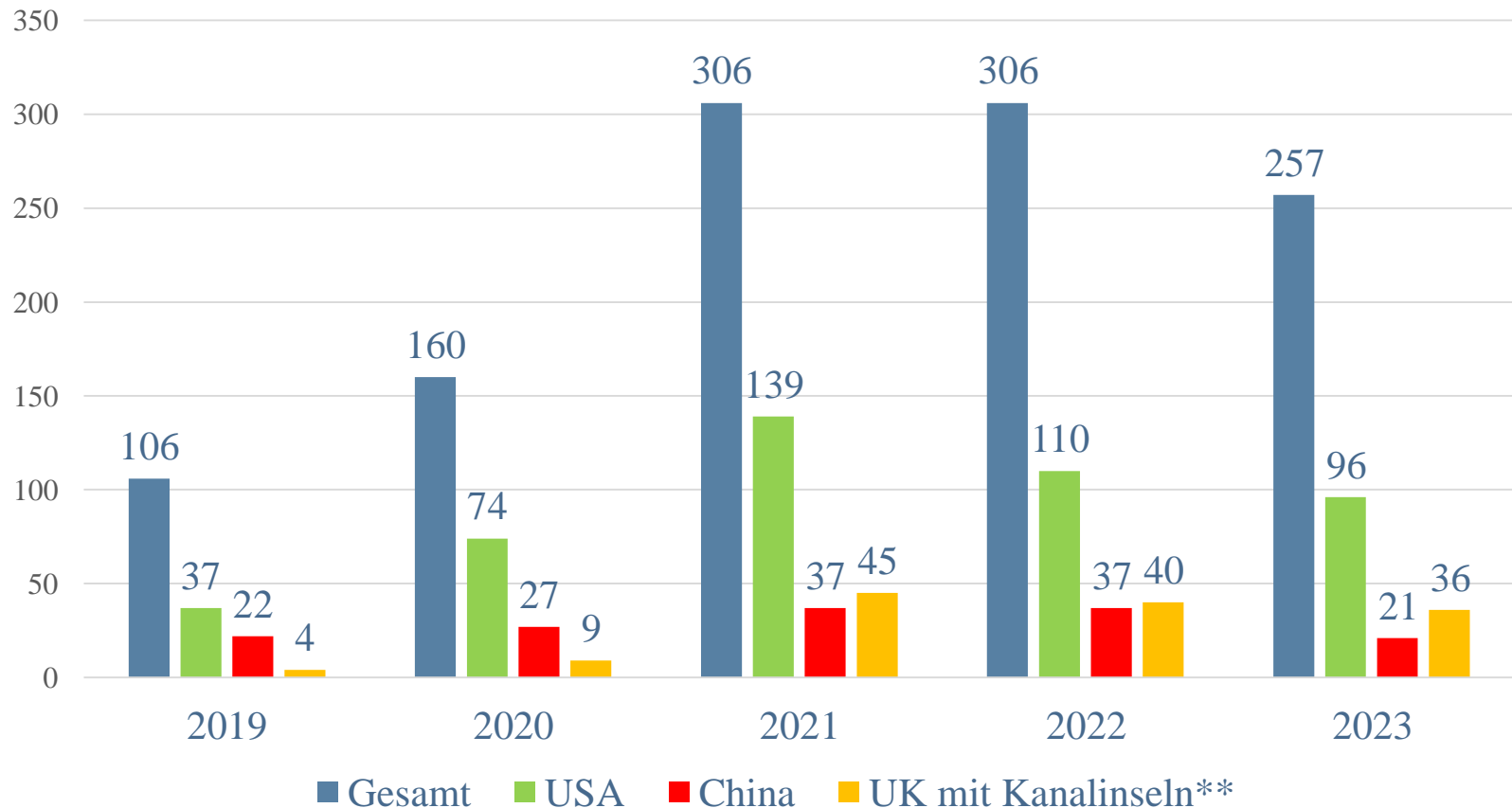
- \* Reine EU-Notifizierung bedeutet, dass es zu einer Transaktion **kein** nationales Investitionsprüfungsverfahren gibt, sondern diese **ausschließlich** durch einen oder mehrere EU-Mitglieder notifiziert wurde. Auch wenn dieselbe Transaktion von mehreren Mitgliedstaaten notifiziert wird (etwa hinsichtlich unterschiedlicher Tochtergesellschaften) wird dieselbe Transaktion nur **einmal** gezählt.
- \*\* Der EU-Kooperationsmechanismus trat im Oktober 2020 in Kraft.

Zur Veröffentlichung freigegeben!

## 2. Entwicklung der Verfahrensart nach Eingangsjahr\*



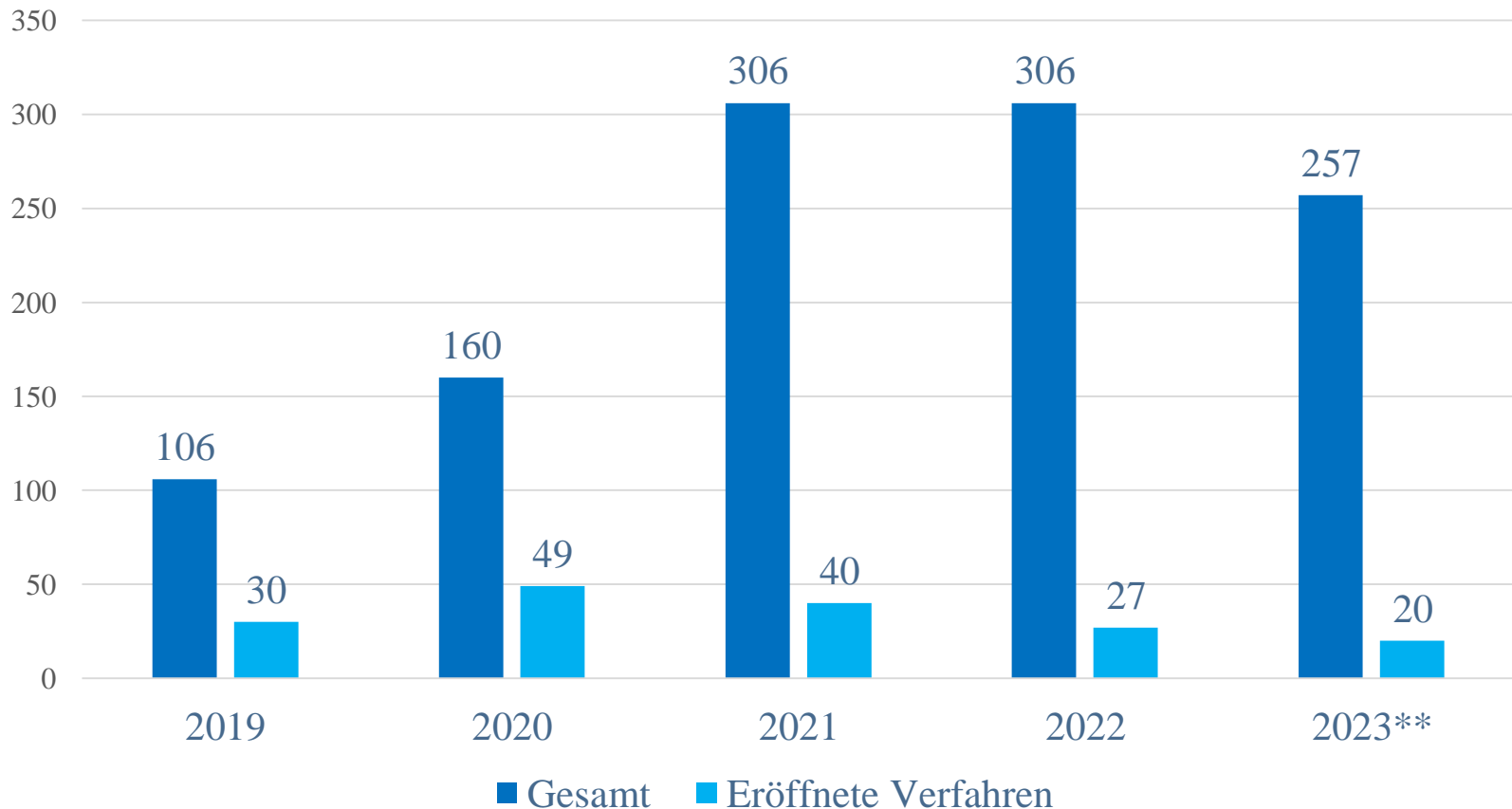
### 3. Entwicklung der Top 3 Investoren-Herkunftsländer nach Eingangsjahr\*



\* Bezugspunkt sind hier allein die nationalen Prüfverfahren nach der Außenwirtschaftsverordnung (AWV).

\*\* Vor dem Ende der Brexit-Übergangsphase (31.12.2020) wurden Erwerbe aus dem Vereinigten Königreich nur im Anwendungsbereich des sektorspezifischen Investitionsprüfverfahrens geprüft.

## 4. Entwicklung der Anzahl der eröffneten Verfahren (Phase II)\*



\* Bezugspunkt sind hier allein die nationalen Prüfverfahren nach der Außenwirtschaftsverordnung (AWV).

\*\* Stand der Zahlen ist der 30.01.2024. Zu diesem Zeitpunkt sind 26 Fälle mit Eingang aus 2023 noch nicht abgeschlossen, es werden sich hier daher voraussichtlich noch Änderungen ergeben. In insgesamt 28 Fällen aus 2023 wurde in Phase I einvernehmlich die Frist verlängert und das Verfahren dann in Phase I beendet.

## 5. Entwicklung erwerbsbeschränkende Maßnahmen nach Eingangsjahr\*

Jahr	Anzahl Prüffälle	Erwerbsbeschränkende Maßnahmen**
2023	257	10 (4 %)***
2022	306	12 (4%)
2021	306	14 (4,5%)
2020	160	12 (7,5%)
2019	106	12 (11%)

\* Bezugspunkt sind hier allein die nationalen Prüfverfahren nach der Außenwirtschaftsverordnung (AWV).

\*\* Hierzu zählen Untersagungen, Nebenbestimmungen, öffentlich-rechtliche Verträge & Anordnungen.

\*\*\* Stand der Zahlen ist der 30.01.2024. Zu diesem Zeitpunkt sind 26 Fälle mit Eingang aus 2023 noch nicht abgeschlossen, es werden sich hier daher voraussichtlich noch Änderungen ergeben.